

Der Oberbürgermeister

Amt: Dezernat I

AZ: 20 90 04

Beschlusskontrolle: 31.01.2019

**Beschlussvorlage- Nr. 888/18** öffentlich

Betreff: Haushaltssatzung 2019 der Stadt Bernburg (Saale)

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss</b>	<b>20.11.2018</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Jugend- und Sozialausschuss</b>	<b>21.11.2018</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss</b>	<b>27.11.2018</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Bau- und Sanierungsausschuss</b>	<b>28.11.2018</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Schul-, Kultur- und Sportausschuss</b>	<b>29.11.2018</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss</b>	<b>11.12.2018</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung Stadtrat</b>	<b>13.12.2018</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen**

Nein

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt:** I/20

(ansonsten Protokolle im Intranet)

**Aufgestellt:** Frau König

**Amt:** I/20

**mitgezeichnet:** Frau Dr. Ristow Dez. I

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

### **Kurze Inhaltsangabe:**

Die Haushaltssatzung ist nach § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) das wichtigste Instrument zur Steuerung aller finanzwirksamen Vorgänge. In der Haushaltssatzung sind neben den Festsetzungen des Haushaltsplanes auch die Festsetzungen zur vorgesehenen Kreditermächtigung, zu Verpflichtungsermächtigungen, zum vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite zu treffen. Hingewiesen wird des Weiteren auf die Steuerhebesätze, die bereits in einer Steuersatzung festgelegt worden sind.

### **Begründung:**

Aufgrund des § 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12, S. 288 ff.) ist für das Jahr 2019 die Haushaltssatzung nach öffentlicher Beratung durch den Stadtrat zu beschließen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplanentwurf wurden den Stadträten und den Ortsbürgermeistern zur Beratung übergeben. Die öffentliche Beratung des Haushalts sowie die Annahme von Anregungen erfolgen in der letzten Sitzungsrolle 2018 in allen Fachausschüssen. Für die Ortschaftsräte wurden zu ihrer Anhörung Informationsvorlagen erstellt, mit denen die jeweilige Ortschaft über die sie betreffenden Haushaltsdaten informiert wird. Die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung durch den Stadtrat ist für den 13. Dezember 2018 vorgesehen. Die vorgelegte Haushaltssatzung weist folgende Eckdaten aus:

- Der Ergebnishaushalt weist insgesamt Erträge von 68.590.400 € und Aufwendungen von 69.661.300 € auf. Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erfolgt nach § 98 Abs. 3 KVG LSA durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre i. H. v. 1.070.900 €.

- Der Finanzhaushalt weist folgende Salden aus:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.103.900 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 4.979.400 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+ 3.206.300 €

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i. H. v. 4.979.400 €.

- Die Schulden der Stadt Bernburg (Saale) per 1. Januar 2019 betragen 7.176,9 T€ bzw. 214,01 €/Einwohner. In 2019 ist die Aufnahme eines Kredites für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i. H. v. 4,979,4 T€ vorgesehen. Nach Abzug der planmäßigen Tilgungen ergibt sich zum 31. Dezember 2019 ein Schuldenstand in Höhe von 10.383,2 T€ bzw. 309,61 €/Einwohner (bei 33.536 Einwohnern).
- Zur Sicherung der Liquidität der Stadtkasse ist ein Kassenkreditrahmen von 11.000,0 T€ vorgesehen.

- Die Steuerhebesätze für 2019 wurden bereits beschlossen. Sie betragen für die Grundsteuer A 320 v. H. für die Grundsteuer B 420 v. H. und für die Gewerbesteuer 395 v. H.
- Die Personalausgaben wurden mit 19.927,2 T€ veranschlagt und nehmen einen Anteil von 28,6 % der ordentlichen Aufwendungen ein.
- Die vorgelegte Haushaltssatzung beinhaltet eine genehmigungspflichtige Festsetzung hinsichtlich der Aufnahme des Kredites für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und bedarf daher der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Für die Zukunft hat der Abbau der Fehlbeträge im Finanzhaushalt, der besonders durch die extreme Abhängigkeit von äußeren, nicht direkt beeinflussbaren Faktoren erschwert wird, oberste Priorität.

Die beschlossene Haushaltssatzung ist der Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 102 Abs. 1 KVG LSA vorzulegen. Die Haushaltssatzung ist öffentlich bekannt zu geben, die Regelungen des § 146 KVG LSA (Beanstandungsrecht) haben entsprechend Beachtung zu finden.

**Beschlussvorschlag:**

Der ...-ausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Haushaltssatzung 2019 der Stadt Bernburg (Saale) in der vorliegenden Fassung.

**Anlagen:** Haushaltssatzung  
Haushaltsplanentwurf – die Verteilung in Papierform erfolgte am 25. Oktober 2018; die pdf-Datei wird im Sitzungsprogramm Session bereitgestellt